

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

der

Kita Regenbogen



Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	26.01.2026
Deborah Tertel	Derya Ceylan-Odrost / Elena Inan	2.0	Seite 1 von 8

Risikoanalyse

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf einer durchgeführten Risikoanalyse, die vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen berücksichtigt.

Eine zentrale Aufgabe unser Kindertageseinrichtungen ist es, für den Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu sorgen. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben des SGB VII sowie des §37a SGB IX, die alle Kindertageseinrichtungen zur Entwicklung und Umsetzung von umfassenden Schutzkonzepten verpflichten.

Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept ist Bestandteil des übergeordneten institutionellen Schutzkonzepts der AWO Mittelrhein. Es wurde speziell auf die Bedürfnisse unsere Einrichtung angepasst und berücksichtigt dabei die altersgemäße Entwicklung, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie die individuellen Ressourcen jedes einzelnen Kindes.

Besonderen Schutz erhalten Kinder mit Beeinträchtigungen. Diese Kinder sind oftmals besonders verletzlich und haben eingeschränkte Möglichkeiten sich gegen Grenzverletzungen und Gewalt zu wehren.

Vor Aufnahme in die Kita und während der Eingewöhnung des Kindes finden Gespräche mit den Personensorgeberechtigten statt, in denen die Entwicklung, Ressourcen und besondere Bedarfe des Kindes besprochen und abgestimmt werden. Ebenso werden offene Fragen zu den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit, zu den Standards der Träger- und Einrichtungskonzeption sowie zu den Regeln der Einrichtungen geklärt.

Prävention in der pädagogischen Arbeit

Die Prävention in der pädagogischen Arbeit zielt nicht nur darauf ab, die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken, sondern ebenfalls ihr Recht auf Schutz nahezubringen. Projekte, tägliche Gespräche gemeinsam mit den Kindern über Regeln, Beteiligungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Selbstbestimmung werden im Alltag gelebt. Schutzbotschaften kindgerecht zu vermitteln und dazugehörige Projekte, die die unterschiedlichen Gefühle und Emotionen der Kinder aufgreifen, sind fester Bestandteil. Hier wird beispielsweise thematisiert, wo der Unterschied von guten und schlechten Geheimnissen liegt, wie man seine eigenen Grenzen erkennt und diese setzen kann.

Gemeinsam mit den Kindern wurde beispielsweise ein Gefühlskoffer erarbeitet, der ihnen dabei hilft, ihre Gefühle zu benennen, einzuordnen und zu verstehen. Bestückt ist dieser mit Materialien wie: Taschentüchern, Knetbällen, Büchern, einem Gefühlsmonster, Federn, Gefühlskarten und weiteres. Der Zugang der sozial-emotionalen Kompetenzen wird hierdurch gefördert.

Nach den Themen und Interessen der Kinder werden Selbstbehauptungskurse, Resilienz Trainings und Selbstverteidigungskurse angeboten.

Beteiligungsformen und Beschwerdewege für Kinder, Personensorgeberechtigten und Mitarbeiter*innen

Kinder werden in allen sie betreffenden Angelegenheiten, die sie und ihren Alltag in der Kita beeinflussen, altersgemäß beteiligt.

Dazu werden sie zu bestimmten Themen, wie zum Beispiel „Was gibt es zu essen?“ oder „Wohin soll der Ausflug gehen?“ informiert, gehört und befragt.

Die Interessen und Themen der Kinder werden nicht nur in allen Bildungsräumen schriftlich festgehalten, sondern spiegeln sich ebenfalls in Projekten, der Materialauswahl oder Raumgestaltung wider. Durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen werden die Kinder über Beteiligung und Mitwirkung in kindgemäßer Weise angeleitet. Dies findet nicht nur in Kinderkonferenzen und dem Kinderrat statt, sondern zudem im Kita-Alltag etablierten Beteiligungsformen. Die Kinder entscheiden: Wann sie wo, mit wem und wie lange sie spielen möchten. Sie entscheiden, was es zum Frühstück und Mittagessen gibt, indem Wünsche vor jeder Lebensmittelbestellung gesammelt werden und die Kinder das Bestellverfahren mitbegleiten.

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	26.01.2026
Deborah Tertel	Derya Ceylan-Odrost / Elena Inan	2.0	Seite 2 von 8

Beschwerden der Kinder werden anhand eines „Regelpaktwagens“ bearbeitet. Dieser steht den Kindern in jedem Raum zur Verfügung und ist mit Blättern, Stiften, einer Glocke ausgestattet. Gemeinsam wird so in jedem Bildungsraum nach Lösungen gesucht und geprüft, ob diese zufriedenstellend sind.

Wenn aus Beschwerden ein Wunsch herausgearbeitet werden kann, wird dieser auf einem Wünscheformular festgehalten, welches ebenfalls auf dem Wagen zu finden ist. Dieses Wünscheformular wird in eine Schatzkiste, für alle Kinder erreichbar im Flur, geworfen und vom Kinderparlament bearbeitet.

Siehe hierzu auch Kapitel 4 „Partizipation“ der Pädagogischen Konzeption der Einrichtung (Seite 10-11).

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft findet in unserer Kita auf vielfältige Weise statt. Beteiligung von Personensorgeberechtigten kann nicht nur über den Elternbeirat stattfinden, der mit insgesamt acht Eltern aufgestellt wird, sondern ebenfalls auf weiteren Ebenen.

In unserem Kita-Alltag bedeutet das:

- Der Informationsdienst nimmt Themen der Personensorgeberechtigten, Gesprächsbedarfe, Besonderheiten des Kindes und Bedürfnisse auf und leitet diese an die entsprechenden Personen weiter (zum Beispiel Leitung, Kompetenzteam Entwicklung).
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche werden angeboten.
- Gemeinsame Ausflüge
- Beteiligung und Unterstützung bei Projekten
- Der Vorlesetag, an dem gemeinsam mitgebrachte Bücher gelesen werden.
- Gemeinsame Aktionen wie, Gestaltungsangebote, Koch- oder Backangebote
- Unterstützung bei Festen und Feiern
- Transparenz des Kitaalltages über die CareApp (Teilen von Wochenrückblicken in der Kita, Online-Umfragen)

Beschwerden oder Anliegen der Personensorgeberechtigten werden über ein QM-Formular erfasst, bearbeitet und evaluiert.

Die Mitarbeiter*innen werden zu allen für ihre Arbeit notwendigen Themen informiert. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten aktiv an der Weiterentwicklung der päd. Prozesse mit. Die Mitarbeiter*innen haben folgende Möglichkeiten Verbesserungen anzuregen:

- Anlassbezogenes Gespräch
- Teamsitzung und Konzeptionstage
- Personalentwicklungsgespräche

Die Beteiligung von Mitarbeiter*innen sieht im Kitaalltag wie folgt aus:

- Jeden Montag findet eine Teamsitzung statt, die Agenda wird gemeinsam gefüllt
- In den Teamsitzungen finden regelmäßig Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen statt
- Jede*r Mitarbeiter*in hat ein Zielpaten, mit dem er sich einmal im Monat für eine Stunde austauschen kann, die Zeiten hierfür werden im Dienstplan verankert
- Regeln und pädagogische Leitlinien werden gemeinsam erarbeitet
- Einmal im Jahr findet ein Konzeptionstag, ein Qualitätstag und ein Teamtag statt
- Ressourcen und Kompetenzen werden tagtäglich eingebracht
- Gemeinsam werden Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet
- Dokumentation für kontinuierliche Qualitätsentwicklung
- Fortbildungsangebote
- Klare Beschwerdewege und Meldestrukturen sind den Mitarbeiter*innen bekannt

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	26.01.2026
Deborah Tertel	Derya Ceylan-Odrost / Elena Inan	2.0	Seite 3 von 8

Der Kinderschutz ist inklusiv

- Jedes Kind wird mit seinen Ressourcen und Kompetenzen gesehen, an dessen Lern- und Entwicklungstempo wird angesetzt.
- Die Eigenständigkeit der Kinder wird gefördert, indem alles auf Augenhöhe präsentiert wird.
- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verwendet einfache Sprache und setzen gezielt Gestik und Mimik ein.
- Die Bildungsräume sind reizarm und übersichtlich gestaltet.
- Bilder und Symbole unterstützen die Kinder bei der Orientierung.

Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl

Um den Kindern in der Spielphase einen angemessenen Wechsel von Bewegung und Ruhe anzubieten, stehen den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, wie Kuschecken, speziell darauf ausgerichtete Bildungsräume, Lesebereiche, Schlafmöglichkeiten und ähnliches zur Verfügung.

Siehe hierzu auch Kapitel 7.3 „Bewegung“ (Seite 14) und Kapitel 9 „Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ (Seite 20) der Pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Bei Unwohlsein des Kindes sind Mitarbeiter*innen geschult, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, Personensorgeberechtigte zu informieren und Absprachen zu treffen.

Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

In der Kita werden Eltern und Kinder in der Bring- und Abholzeit von einer Person des pädagogischen Personals an der Information im Eingangsbereich begrüßt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kinder aktiv an das pädagogische Personal und zurück an abholberechtigte Personen übergeben werden. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn Eltern aktiv das Kind an der Information angemeldet haben, und endet mit der Übergabe des Kindes am Nachmittag durch die abholberechtigte Person ebenso an der Information.

Bei Ausflügen und Exkursionen begleiten entsprechend unterwiesene Mitarbeiter*innen die Kindergruppe. Zusätzlich können ehrenamtliche Begleitpersonen, zum Beispiel Personensorgeberechtigten, den Ausflug unterstützen. Auf Grund des motorischen Entwicklungsstandes der Kinder im Krippenalter steht bei Ausflügen ein Wagen zur Verfügung, der bis zu sechs Kinder transportieren kann. Die Mitarbeiter*innen informieren die Einrichtungsleitung immer über Ziel des Ausfluges und wie viele Kinder an dem Ausflug teilnehmen.

Alle Mitarbeiter*innen der Kita achten auf die Vermeidung von Unfällen. Dazu werden Bildungsräume, Flure und Spielmöglichkeiten auf dem Außengelände so gestaltet, dass die Kinder sicher spielen können. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Spieleinrichtungen werden sämtliche Spielmaterialien regelmäßig per Sichtkontrolle überprüft. Das Außengelände sowie die Außentüren werden täglich kontrolliert. Und Unfälle werden gezielt ausgewertet, um diese zukünftig zu vermeiden.

Räumlichkeiten und organisatorische Vorkehrungen in unserer Einrichtung, die dem Schutz der Kinder dienen

Für Kinder, die gewickelt werden, sind separate und geschützte Räume vorhanden, die die Intimsphäre des Kindes schützen. Dabei wird sichergestellt, dass die Kinder von vertrauten Personen des pädagogischen Personals gewickelt werden.

Kinder bewegen sich im Rahmen der offenen Konzeption innerhalb der Einrichtung frei und eigenständig entsprechend ihrem Entwicklungsstand. Kinder nutzen in unserer Kita Bildungsräume auch ohne die direkte Aufsicht durch die Mitarbeiter*innen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen überprüfen in regelmäßigen Abständen die Spielsituationen, begleiten bei Bedarf und motivieren die Kinder zur Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Verhaltensregeln. Die Mitarbeiter*innen haben einen Blick auf alle Kinder und übernehmen insbesondere

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	26.01.2026
Deborah Tertel	Derya Ceylan-Odrost / Elena Inan	2.0	Seite 4 von 8

Verantwortung für die zuständigen Bildungsräume. Die Hauptküche und die Technikräume sind für Kinder nicht zugänglich. Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Siehe hierzu auch Kapitel 7.1 „Offene Arbeit“ der Pädagogischen Konzeption der Einrichtung (Seite 13).

Sexualpädagogik

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch:

- Den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen.
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Die Erwachsenensexualität ist im Gegensatz dazu immer absichtsvoll, zielgerichtet und eher auf genitale Sexualität ausgerichtet mit der Orientierung auf Entspannung und Befriedigung. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass diese auf ihr eigenes Körpergefühl achten: Was tut mir gut? In welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Wie erkenne ich das und bringe es zum Ausdruck?

Zur normalen Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört unter anderem:

- Den Körper zu erkunden und zu vergleichen,
- körperliche Unterschiede zu entdecken,
- sich gegenseitig zu untersuchen,
- schöne Gefühle genießen, dabei aber Grenzen anderer zu beachten.

Im Rahmen dieser sogenannten „Doktorspiele“ ist es wichtig, dass alle beteiligten Kinder das gleiche Interesse haben und Neugierde am Körper empfinden. Hierbei bedarf es wie in allen Bildungsbereichen Grenzen und Regeln und einen einheitlichen Umgang.

Festgelegte Regeln sind u.a.:

- Selbstbestimmung über Spielpartner*in und Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Unterschied zwischen „guten und schlechten“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird,
- der eigene Wille unterdrückt wird,

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	26.01.2026
Deborah Tertel	Derya Ceylan-Odrost / Elena Inan	2.0	Seite 5 von 8

- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist,
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird,
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... sowie
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bei Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten greifen die pädagogischen Mitarbeiter*innen sofort ein.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss genommen, wenn die Kinder dies ausdrücklich wünschen oder signalisieren. Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundungen zu befriedigen (z.B. in Kuschelecken). In der Kita werden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein verwendet. Die Geschlechtsteile werden von allem Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Vagina, Penis, Hoden, Brüste).

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, so dass nicht persönliche Meinungen oder Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Das Thema Sexualität wird alltagsintegriert und kindgerecht besprochen, sowie regelmäßig in Teambesprechungen aufgegriffen.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Dies wird sichergestellt, indem wir:

- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- die Körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie positiven Selbstbildes stärken.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen altersgemäß informieren und „korrekt“ benennen.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit den Körpern anderer aufzuzeigen.
- Kinder ermuntern ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu sagen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückweisen und sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen.
- Neugieriges Verhalten/ Wissbegierde akzeptieren und unterstützen.

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder sowie die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten wird neben den Eltern ebenso umgehend die Fachbereichsleitung informiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Siehe hierzu auch Kapitel 1.8.8 „Sexualerziehung“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 8).

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	26.01.2026
Deborah Tertel	Derya Ceylan-Odrost / Elena Inan	2.0	Seite 6 von 8

Verfahrenswege

Meldungen gemäß § 47 SGB VIII

Ereignisse und Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, z.B. die Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder gefährdende strukturelle Rahmenbedingungen sind über interne Verfahrensanweisungen und Meldeformulare des Trägers gesteuert. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend den Träger und vereinbart mit ihm notwendige Maßnahmen, den weiteren Ablauf und die Verantwortlichkeiten.

Meldungen gemäß § 8a SGB VIII

Liegen den Mitarbeiter*innen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld vor, werden diese dokumentiert und entsprechend der internen Verfahrensanweisungen bearbeitet. Darin ist zudem geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Kinderschutzfachkraft des Trägers beteiligt werden muss.

Weitere gesteuerte Verfahren

- Kind verlässt unerlaubt die Einrichtung
- Kind fehlt unentschuldigt
- Kind wird abgeholt/ Kind wird nicht abgeholt

Alle einrichtungsinternen Regeln, Vereinbarungen und Informationen werden im A-Z der Kita verbindlich für alle Mitarbeiter*innen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten zu Aufgaben und Funktionen innerhalb des Kita-Teams sind zusätzlich in einer Aufgabenmatrix transparent geregelt.

Interne Ansprechpartner*innen

- Fachbereichsleitung Derya Ceylan-Odrost und Elena Inan und deren Stellvertretung Luisa Nießen
- Kinderschutzfachkraft Anja Krämer-Rick
- Fachberatung für Inklusion Sabine Semsch
- Multiplikatorin für Partizipation in Kitas
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat

Informations- und Beratungsangebote

Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Frankenthalstraße 3, 52222 Stolberg

Telefon: 02402-22545

E-Mail: erziehungsberatung-stolberg@staedteregion-aachen.de

sowie

Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath-Kohlscheid

Telefon: 02407/5591800

E-Mail: erziehungsberatung-herzogenrath@staedteregion-herzogenrath.de

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	26.01.2026
Deborah Tertel	Derya Ceylan-Odrost / Elena Inan	2.0	Seite 7 von 8



Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen
Telefon: 0241-5198-5111
E-Mail: erziehungsberatung-eschweiler@staedteregion-aachen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für
Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800-2255 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Hinweis: Das Schutzkonzept ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption wieder:

- Beschwerdeverfahren (siehe Pädagogische Konzeption, S. 11)
- Kinderrechte / Partizipation (siehe Pädagogische Konzeption, S. 10)
- Inklusion (siehe Pädagogische Konzeption, S. 11f.)

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	26.01.2026
Deborah Tertel	Derya Ceylan-Odrost / Elena Inan	2.0	Seite 8 von 8